

Bescheid

über die Verlängerung der Geltungsdauer der
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 8. Juli 2019

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

13.07.2020

Geschäftszeichen:

III 71-1.6.500-84/20

Nummer:

Z-6.500-2418

Geltungsdauer

vom: 17. Juli 2020

bis: 17. Juli 2021

Antragsteller:

Wiesmeier
Fernmeldetechnik GmbH
Fürstenfelderstraße 2
85232 Feldgeding

Gegenstand dieses Bescheides:

Bauart zum Errichten der Feststellanlage "TSZ0400" mit Geräten aus Lagerbeständen

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-6.500-2418 vom 8. Juli 2019.

Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Christina Pritzkow
Referatsleiterin

Beglaubigt



DIBt